

Nenzing, im August 2017

Ein SONDERANLIEGEN des „Stern der Hoffnung, Österreich“

Im letzten Pfarrbrief habt ihr – verspätet zwar – einen ausführlichen Jahresbericht von Prof. DDr. Peter Eicher lesen können. Für mich waren die Leistungen des „Stern der Hoffnung“ beeindruckend. Was mich besonders freute war, dass der „Stern der Hoffnung, Österreich“ gleich zweimal erwähnt war und unsere Hilfskraft besonders gewürdigt und gelobt wurde.

Heute erlaube ich mir **ein besonderes Anliegen** vorzubringen:

Ihr wisst alle, dass durch die überaus großzügige Unterstützung der „Sternstunden des Bayerischen Rundfunks“ der Bau einer Schule für gehörlose Kinder in Benin möglich wurde. Die Schule ist bereits eröffnet und ermöglicht die Ausbildung und Betreuung von Kindern, die ohne diese Möglichkeit in ihren Lebenschancen bedroht wären.

Nun ist Pater Bernhard – ein Belgier – der schon viele Jahre mit aufopferungsvollem Einsatz für diese Kinder in Benin arbeitete, schwer erkrankt und musste zur Behandlung nach Europa zurück und wird nicht mehr nach Benin zurückkehren können. Aus diesem Grund wurden die Fördergelder von Frankreich, die ihm zur Verfügung gestellt waren, von Frankreich gestrichen. Dadurch klafft eine Lücke zur Bezahlung der Schul- und Lebenskosten für die Ausbildung gehörloser Kinder.

Prof. DDr. Peter Eicher hat Pater Bernhard versprochen, die fehlenden Gelder vom „Stern der Hoffnung“ aufzubringen. Dadurch wäre sichergestellt, dass gehörlose Kinder, deren Eltern das Schulgeld unmöglich selbst aufbringen können, die neue Schule besuchen können.

Konkret: Mit € 350,-- pro Jahr (ihr lest richtig, € dreihundertfünfzig pro Jahr) ist die Finanzierung der Kosten für ein Kind gesichert; d. s. € 30,-- pro Monat. Verständlicherweise sollte für ein Kind die Finanzierung für mindestens fünf Jahre übernommen werden. Das bedeutet in Summe € 1.750,-- für ein Kind in fünf Jahren, oder den Jahresbetrag von € 350,-- fünfmal, oder den Monatsbetrag von € 30,-- fünf Jahre lang zu spenden.

Die Spenden müssten **mit dem Vermerk „Gehörlose“** überwiesen werden. Der monatlich notwendige Gesamtbetrag wird nach einer gemachten Zusage für fünf Jahre (evt. auch für eine kürzere Zeit) vom Büro des „Stern der Hoffnung“ an die CEFIS rechtzeitig überwiesen, gleichgültig in welcher Form (Fünfjahresbetrag € 1.750,--, Jahresbetrag € 350,-- oder Monatsbetrag € 30,--) eingezahlt wird.

Ich weiß, es erscheint als eine anspruchsvolle Bitte. Aber Hand auf's Herz! Müssen wir uns wegen € 30,-- pro Monat irgendwo einschränken? Stellen wir dagegen: Einem Kind, das ohne die mögliche Ausbildung bleibt, werden alle Lebenschancen vorenthalten bzw. es verschwindet im „Weiß-nicht-wo“?

Eine letzte Anregung: Das Geld könnte auch gemeinschaftlich aufgebracht werden. z. B. von einigen Familien einer Nachbarschaftsrunde, oder einer Jassrunde, oder einem Verein, oder . . . ! Überlegt den Vorschlag! Wer zum Teilen bereit ist, wird nicht lange überlegen müssen, um sich für ein Kind aus dem Elend zu entscheiden.

Um wohlwollende Aufnahme der Bitte für ein gehörloses Kind aus Benin ersucht und grüßt euch herzlich:

Oskar Summer (Obmann des „Stern der Hoffnung, Österreich“)

Vorankündigung:

Herr Prof. DDr. Peter Eicher und seine Frau Lisette werden am **11./12. November** auf Besuch in Nenzing sein und in den Gottesdiensten in Nenzing und Gurtis den Predigtamt übernehmen. Am **Samstagabend, werden sie nach dem Gottesdienst aktuelle Informationen aus Benin vortragen, nachdem sie zuvor persönlich in Benin „an der Front“ mitgearbeitet haben.**